**Steuer-ID**

Sobald man sich erstmals in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmeldet, geht diese Information weiter an des Bundeszentralamt für Steuern. Von dort kommt dann per Post ein DIN-A-4-Blatt mit der Steuer-ID. Sie gilt lebenslang und muss bei vielen Gelegenheiten vorgelegt werden (Konto-Eröffnung, Arbeitsbeginn usw.)

Für den Fall, dass der Brief weg oder unauffindbar sein sollte, kann man sich die Steuer-ID erneut zusenden lassen. Das kann man online unter diesem Link beantragen: <https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Steuerliche_IDNr/Mitteilung_IdNr/mitteilung_IdNr_node.html>

Der Versand erfolgt wieder per Post (nicht per E-Mail).

🡪 Ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Aufbewahrung an Geflüchtete ist sehr sinnvoll.

**Steuernummer**

Die Steuernummer vergibt das Finanzamt, jedoch erst dann, wenn dort erstmals eine Steuererklärung eingereicht wird – vorher nicht!

Die Einreichung einer Steuererklärung ist z. B. dann sinnvoll, wenn eine Beschäftigung nur für einen Teil des Jahres bestand („Lohnsteuerjahresausgleich“).

Sie ist verpflichtend, wenn in einem Jahr Kurzarbeitergeld gezahlt wurde!

Die Steuernummer kann sich auch ändern (anders als die Steuer-ID).

**Sozialversicherung**

Bei erstmaliger Aufnahme einer Beschäftigung meldet der Arbeitgeber den Mitarbeiter bzw. Azubi zur Sozialversicherung an. Daraufhin stellt die Deutsche Rentenversicherung einen Versicherungsnummernachweis (Sozialversicherungsausweis) aus.

Bei Namensänderungen oder bei Verlust kann man bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei der zuständigen Krankenkasse einen neuen Ausweis beantragen.

Die Versicherungsnummer muss man bei einem Jobwechsel beim neuen Arbeitgeber angeben oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird.

Arbeitgeber sind verpflichtet, jede Änderung der Sozialversicherung zu melden (z. B. Neubeginn oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, Elternzeit usw.). Der Arbeitnehmer erhält bei jeder Veränderung eine entsprechende „Meldebescheinigung“. Sie ist gleichzeitig ein Kontrollinstrument für den Beschäftigten, ob er tatsächlich zur Sozialversicherung angemeldet wurde. Geflüchtete sollten darauf hingewiesen werden, dass so erkennen können, ob ein Arbeitgeber sie eventuell „schwarz“ beschäftigt und dass sie diese Bescheinigungen sammeln sollten bis zur Rente bzw. einer Klärung des Rentenkontos!